

Preisblatt

Hamburg, Verbund Ost

1 Aktueller Wärmepreis

1.1 Der Wärmepreis beträgt zum **1. Oktober 2026**

	Netto	Brutto*	Einheit
Arbeitspreis (AP ₁)	65,78	78,28	€/MWh
bzw.	6,578	7,828	ct/kWh
Grundpreis (GP ₁)	820,00	975,80	€/Jahr
Leistungspreis (LP ₁)	115,34	137,25	€/kW/Jahr

*Brutto = inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

1.2 Diesen Wärmepreisen liegen folgende Preisformeln zugrunde:

AP₁ = AP₀ x (	A_K x	K₁ /	K₀ +	A_M x	M₁ /	M₀)		
65,78	50%	59,78	59,78	50%	167,18	167,18		
GP₁ = GP₀ x (	A_F +	A_I x	I₁ /	I₀ +	A_L x	L₁ /	L₀)	
820,00	25%	25%	117,38	117,38	50%	116,28	116,28	
LP₁ = LP₀ x (	A_F +	A_I x	I₁ /	I₀ +	A_L x	L₁ /	L₀)	
115,34	25%	25%	117,38	117,38	50%	116,28	116,28	

1.3 Diese Folgewerte gelten zum oben genannten Stichtag:

	Wert	Einheit	Zeitreihe
I₁ = Investitionsgüter	117,38	Index	2021=100
L₁ = Lohn Energie und Wasser	116,28	Index	2020=100
M₁ = Wärmepreisindex	167,18	Index	2020=100
K₁ = Kosten	59,78	€/MWh	

K₁ und K₀ setzen sich wie folgt zusammen:

Erdgas		in K₀	in K₁
Beschaffungspreis Energie	€/MWh	34,37	34,37
Beschaffungsnebenkosten	€/MWh	6,23	6,23
Netznutzungsentgelte	€/MWh	19,12	19,12
Bilanzierungsumlage	€/MWh	0,00	0,00
Gasspeicherumlage	€/MWh	0,00	0,00

Konzessionsabgabe	€/MWh	0,00	0,00
Energiesteuer	€/MWh	5,50	5,50
Σ Erdgas	€/MWh	65,22	65,22
Erdgas - Energiewandlung			
Anteil am Wärmemix		24%	24%
Energie-Umwandlung		1,108	1,108
Nutzungsgrad		89%	89%
Netzverluste		19%	19%
Σ Wärmekosten aus Erdgas	€/MWh	24,06	24,06
Thermische Abfallverwertung			
		in K ₀	in K ₁
Beschaffungspreis Energie	€/MWh	30,50	30,50
Σ Thermische Abfallverwertung	€/MWh	30,50	30,50
Thermische Abfallverwertung - Energiewandlung			
Anteil am Wärmemix		76%	76%
Energie-Umwandlung		1,0	1,0
Nutzungsgrad		100%	100%
Netzverluste		19%	19%
Σ Wärmekosten aus thermischer Abfallverwertung	€/MWh	28,62	28,62
Kosten Arbeitspreis			
		in K ₀	in K ₁
Summe der Energiekosten	€/MWh	52,68	52,68
CO ₂ -Preis	€/MWh	4,80	4,80
Betriebsstrom	€/MWh	2,30	2,30
Summe Kosten (K)	€/MWh	59,78	59,78

Anlage Preise

Hamburg, Verbund Ost

1 Preisbestandteile und Preisänderung

1.1 Der Wärmepreis besteht aus den folgenden drei Preisbestandteilen:

- einem Arbeitspreis (AP_1) in €/MWh für die gelieferte Wärme
- einem Grundpreis (GP_1) in €/Jahr für die Bereitstellung und Betriebsführung der technischen Infrastruktur bis 15 kW
- einem Leistungspreis (LP_1) in €/kW und Jahr für die vom Kunden bestellte Wärmeleistung über 15 kW.

Diese Preise sind gemäß Nr. 1.2 und Nr. 1.3 veränderlich.

1.2 Der **Arbeitspreis (AP_1)** ändert sich gemäß den jeweiligen Folgewerten nach dieser Formel:

$$AP_1 = AP_0 \times (A_K \times K_1 / K_0 + A_M \times M_1 / M_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

AP_1 = €/MWh aktueller Arbeitspreis
 AP_0 = 65,78 €/MWh Basis-Arbeitspreis

Anteile:

A_K = 50% Kosten zur Wärmeerzeugung und -lieferung
 A_M = 50% Marktelement zur Berücksichtigung der Preisentwicklung auf dem Wärmemarkt

Folgewerte: (jeweils veröffentlicht unter www.hansewerk-natur.com/preise)

K_1 = €/MWh **Kosten des Lieferanten** für die Erzeugung und Lieferung der Wärme zum jeweiligen Preisstand

K_1 setzt sich aus den nachfolgenden Kostenbestandteilen zusammen:

- **Erdgaspreis in €/MWh** gemäß dem/den für das jeweils betroffene Abrechnungsjahr mit HanseWerk Natur bestehenden Bezugsvertrag/Bezugsverträgen. Dieser Preis wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und zertifiziert.
Die Preisanpassung erfolgt zum 1.1. eines Jahres.
- **Wärmepreis für thermische Abfallverwertung in €/MWh** gemäß dem für das jeweils betroffene Abrechnungsjahr mit HanseWerk Natur bestehenden Bezugsvertrag. Dieser Preis wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und zertifiziert.
Die Preisanpassung erfolgt zum 1.1. eines Jahres.
- **Beschaffungsnebenkosten** des Großhandels
- spezifisches **Netznutzungsentgelt** für Erdgas des jeweiligen Netzbetreibers
- gesetzlich vorgesehene **Abgaben und Umlagen** auf Erdgas, Strom und/oder Bio-Erdgas
- Kosten durch **Energie-Umwandlung**, abhängig vom jeweiligen Energieträger und den **Netzverlusten**
- **Kosten für CO₂-Emissionen** gemäß BEHG und/oder TEHG im jeweiligen Kalenderjahr
- Kosten für **Betriebsstrom**

M₁ = **Marktelement: Wärmepreisindex**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter: www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Verbraucherpreisindex > Tabellen > Wärmepreisindex
Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der Mittelwert von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.

Basiswerte: (Stand 1.1.2026)
K₀ = **59,78** **Basis-Kosten** in €/MWh
M₀ = **167,18** **Basis-Marktelement:** Wärmepreisindex

1.3 Der **Grund- (GP₁)** und der **Leistungspreis (LP₁)** ändern sich jeweils zum 1.1. eines Jahres nach dieser Formel:

$$GP_1 = GP_0 \times (A_F + A_I \times I_1 / I_0 + A_L \times L_1 / L_0)$$

$$LP_1 = LP_0 \times (A_F + A_I \times I_1 / I_0 + A_L \times L_1 / L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

GP₁ = **€/Jahr** Aktueller Grundpreis für die Bereitstellung und Betriebsführung der technischen Infrastruktur bis einschließlich 15 kW

LP₁ = **€/kW/Jahr** Aktueller Leistungspreis für die bereitgestellte Wärmeleistung über 15 kW

GP₀ = **820,00** **€/Jahr** Basis-Grundpreis für die Bereitstellung und Betriebsführung der technischen Infrastruktur bis einschließlich 15 kW

LP₀ = **115,34** **€/kW/Jahr** Basis-Leistungspreis pro kW ab einer Wärmeleistung von über 15 kW

Anteile:

A_F = **25%** des Preises sind unveränderlich (fix)

A_I = **25%** der Preisveränderung entsprechen der Preisentwicklung des Index I₁ (Investitionsgüter)

A_L = **50%** der Preisveränderung entsprechen der Preisentwicklung des Index L₁ (Lohn)

Folgewerte: (jeweils veröffentlicht unter www.hansewerk-natur.com/preise)

I₁ = **Index Investitionsgüter**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) unter Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Publikationen > Statistische Berichte > Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) des jeweils aktuellen Monats > Tabelle: 61241-01: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Lfd.-Nr. 3 Investitionsgüter
Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.

L₁ = **Index Lohn Energie- und Wasserversorgung**, monatlich veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) in der Genesis Online-Datenbank > 62231-0001 Index der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Monate, Wirtschaftszweige > WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung > Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen
Zur Preisanpassung gilt der jeweilige Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.

Basiswerte: (Stand 1.1.2026)
I₀ = **117,38** **Index** (Zeitreihe 2021=100)
L₀ = **116,28** **Index** (Zeitreihe 2020=100)

1.4 Die Folgewerte gemäß Nr. 1.2 und Nr. 1.3 werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

1.5 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.

- 1.6 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise, soweit nicht anders ausgewiesen, und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 2.1 Die Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt in Abhängigkeit vom Ablesezeitraum, zurzeit jährlich, jeweils nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten. Der Lieferant kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraumes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- 2.2 Abweichend von Nr. 2.1 kann der Kunde beim Lieferanten in Textform eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Für jede vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung werden Kosten gemäß dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH berechnet.
- 2.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto des Lieferanten zu überweisen.
- 2.4 Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden zunächst auf die älteste offene Forderungen des Lieferanten verrechnet.
- 2.5 Bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Abrechnung zahlt der Kunde bis zum 11. eines Monats monatliche Abschlagsbeträge gemäß § 25 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV.

Veröffentlichungspflichten

Hamburg, Verbund Ost

Gesetzliche Informationspflichten

nach dem Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung – FFVAV)

**Heizkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 11,8 MWh
und einer Leistung von 11 kW zum aktuellen Preisstand:**

	Einzelpreis		Gesamtpreis	
Grundpreis	68,33	€/Monat	820,00	€/Jahr
Arbeitspreis	6,578	ct/kWh	776,20	€/Jahr
Gesamtkosten netto			1.596,20	€/Jahr
Gesamtkosten brutto			1.899,48	€/Jahr

Spezifischer Wärmepreis netto	13,527	ct/kWh
Spezifischer Wärmepreis brutto*	16,097	ct/kWh

**Energiemix im Fernwärmenetz
(Stand: Planwerte 2026)**

Erdgas	21	%
Heizöl	0	%
Bio-Erdgas	2	%
Biogas	0	%
Biowärme	0	%
Holz/Pellets	0	%
thermische Abfallverwertung	76	%
Abwärme	0	%
Strom	1	%
sonstige	0	%

Erneuerbare Energien gem. § 5 Abs. 3 FFVAV

Primärenergiefaktor

0,34 f_{PE}

**Emissionsfaktor fCO₂ nach Finnischer Methode
gemäß CO₂ KostAufG**

57 kg/MWh

Netzverluste

71.597 MWh/Jahr

**Technologiemix zur
Wärmeerzeugung**

bzw.	19	%
Verbrennung	99	%
strombasiert	1	%
Solarthermie	0	%
Geothermie	0	%
Abwärme ohne Verbrennung	0	%